

Wiederkehrender Beitrag an die Musikschule Prova gemäss Musikschulverordnung vom 29. September 1998 Nr. 2001/037

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Juli 2001 beschlossen:

Die Musikschule Prova wird von der Stadt rückwirkend ab 1. Januar 2001 gemäss kantonaler Musikschulverordnung vom 29. September 1998 anerkannt und mit Beiträgen unterstützt, welche den nach Abzug der Elternbeiträge (50 % der anrechenbaren Kosten) und des Staatsbeitrages verbleibenden Betriebskostenanteil (einschliesslich Raumkostenanteil) für die Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Winterthur decken.

Hiezu beschliesst der Stadtrat:

1. Vormerknahme im Protokoll.
2. Mitteilung an: Dept. Schule und Sport, Dept. Finanzen, Finanzamt, Stadtbuchhaltung, Finanzkontrolle, Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

11. Juli 2001